

20. IX. 1917

181

Der Rohzuckerpreis in der neuen Kampagne.

Mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 6. Februar d. J. betreffend Zuckerrüben und Rohzucker im Betriebsjahre 1917/18 wurde bei Festsetzung eines Mindestpreises für Rübe von Kronen 6.— für 100 Kg. der Preis für Rohzucker mit Kr. 55.50 für 100 Kg. bei Lieferung bis 31. Dezember 1917 erstellt. In den amtlichen Bemerkungen zu der Verordnung wurde darauf hingewiesen, daß im Deutschen Reiche bei einem Rübenpreise von 4 Mark der Rohzuckerpreis mit 36 Mark, also dem Neunfachen des Rübenpreises, festgesetzt wurde, während den österreichischen Erzeugern der 9,25fache Rübenpreis als Rohzuckerpreis bewilligt wurde. Nicht lange nach dem Bekanntwerden des für das Betriebsjahr 1917/18 im Deutschen Reiche festgesetzten Rohzuckerpreises von 36 Mark für 100 Kg. setzte eine Bewegung sowohl der rübenbauenden Landwirtschaft als auch der Zuckerindustrie ein, die unter Hinweis darauf, daß sowohl der Rüben- als auch der Rohzuckerpreis nicht genüge, um eine ausreichende Zuckererzeugung im Betriebsjahre sicherzustellen, eine Erhöhung beider Preise anstrebte. Auf Grund der einwandfreien Beweisführung für diese Forderung sah sich denn auch der deutsche Bundesrat veranlaßt, mit Bekanntmachung vom 2. März 1917 dem gestellten Verlangen nachzugeben und er erhöhte den Preis für Zuckerrübe auf 5 Mark und jenen für Rohzucker auf 44 Mark für 100 Kg. Die „Wochenschrift des Zentralvereines für Rübenzuckerindustrie“ schreibt hiezu weiters:

Diese Preiserhöhungen im Deutschen Reiche haben den Zentralverein veranlaßt, in einer Eingabe von **U n j a n g M ä r z** an das Amt für Volksernährung mit dem Ersuchen heranzutreten, die in der Verordnung vom 6. Februar 1917 festgesetzten Preise einer **R e n s i o n** zu unter-

ziehen. Doch konnte bisher ein Erfolg damit nicht erzielt werden. „Die gewaltigen Veränderungen in den Erzeugungskosten, die bei Bemessung des Rohzuckerpreises gar nicht vorausgesehen werden konnten und sich namentlich bei der Beschaffung von Kohlen, Kalkstein und Filtermaterial außerordentlich fühlbar machen, haben sowohl,“ so schreibt das genannte Blatt, „in Oesterreich als auch im Deutschen Reiche die Zuckerindustrie veranlaßt, immer wieder die Forderung nach Erhöhung des Zuckerpreises zu erheben und in Oesterreich gingen auch Hand in Hand damit Bestrebungen der Landwirte, eine Aufbesserung des Rübenpreises, der weit hinter dem für Ungarn und das Deutsche Reich festgesetzte Rübenpreise zurückbleibt, zu erwirken.“ Der Verein der Deutschen Zuckerindustrie hat an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes eine Eingabe betreffs Erhöhung des Rohzuckerpreises von 22 Mark auf 24 Mark und wegen Rückgabe von **M e l a s s e** an die Rübenbauer gerichtet, derart, daß künftig statt 0,2 Prozent des Rübengewichtes 0,5 Prozent **M e l a s s e** zur Rücklieferung an die Landwirte in Form von grüner Melasse oder angetrocknet an Schnitzel freizugeben seien.